

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2024/2025

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat (Organisationsnummer und Bezeichnung) 40/Schulamt
Abteilung/Sachgebiet Schulen
Planstelle/Stelle Nr.
Bewertung bisher 50% EG 13 TV-L
Funktionsbezeichnung bisher Ausbildungsstellen / Qualifizierung Quereinsteiger
gender

<input type="checkbox"/> Neuschaffung	Stellen-Soll	15,0
<input type="checkbox"/> Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
<input type="checkbox"/> Umwandlung	kw-Vermerk/e	
<input type="checkbox"/> Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
<input type="checkbox"/> Abwertung	(ku nach BesG/EG)
<input checked="" type="checkbox"/> Ausweisung		
<input type="checkbox"/> Übertragung		
<input checked="" type="checkbox"/> <i>Verlängerung bis 31.07.2028</i>		
Bewertung <u>neu</u>		
Funktionsbezeichnung <u>neu</u>		
Befristung bis	31.07.2028	

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: durch Dritte:

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Senatorin für Kinder und Bildung
Finanzierungsanteil: 100%
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

Der Personal- und Organisationsausschuss hat mit Beschluss vom 16.06.2020 (Vorlage Nr. 22/2020) dem überplanmäßig anerkannten Bedarf für 15 Ausbildungsstellen zur Qualifizierung von Quereinsteigenden über die Dauer von drei Jahren, mithin bis Juni 2023, zugestimmt. Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in der Folge der anhaltenden Notwendigkeit der Lehrkräftegewinnung am 24.11.2022 (Vorlage IV – S 30/2022) der erforderlichen Verlängerung des Konzeptes „Flexible Wege in den Lehrer:innenberuf“ zugestimmt. Die Möglichkeit zur Qualifizierung von Quereinsteigenden umfasst nun den Zeitraum bis 31.07.2028. Da in diese Laufzeitverlängerung die anstehenden Haushaltsverhandlungen und das Erstellen eines Stellenplans zum Haushaltsjahr 2024/2025 fallen, bedurfte es wiederum der Verlängerung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe von 15 Ausbildungsstellen bereits ab Juni 2023 bis wenigstens zum Inkrafttreten des Haushaltes 2024/2025. Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.02.2023 (Vorlage Nr. 5/2023) der Verlängerung dieser Bedarfe zugestimmt und das Schulamt aufgefordert, diese in den Stellenplanantrag 2024/2025 einzubringen. Dem Ausschuss für Schule und Kultur wird daher zur Sicherung der Ausbildungsstellen dieser Stellenplanantrag für den Haushalt 2024/2025 vorgelegt. Die Ausweisung im Zuge der beschlossenen Laufzeitverlängerung des Berufseinsteigenden Programms der Ausbildungsstellen gemäß Berufsbildungsgesetz ist erforderlich. Die vorgesehenen Einstellungstermine werden zweimal im Jahr so gewählt (April und Oktober), dass mit Abschluss zu den regulären Einstellungsterminen (01.02. und 01.08.) in die Tätigkeit einer Lehrkraft gewechselt werden kann. Je Kohorte sind bis zu 15 VZÄ vorgesehen.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: Ja - Nein

Rechtsgrundlage:

Dezernent/in

Fachausschuss: Beschluss vom

(wird von Amt 11 ausgefüllt)

Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses